

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Truggold.

Roman von Max von Weizenthurn.

Baron Humphrey Gerant's Stolz häumte sich wild auf unter dieser seinem Hause zugefügten Beleidigung. Er hatte sich für nichts und wieder nichts gedemüthigt; er hatte zugegeben, daß Elsa sich einem Manne anbiete, der sie mit Mißachtung behandle. Seine Augen sprühten Zornesfunken; dieser Anblick dünkte ihm unerträglich und es war ihm zu Muth, als könne derselbe nimmermehr ausgelöscht werden, als sei er ins Anstich geschlagen worden und besäße nicht die Macht, sich hierfür zu rächen. Er, der, um seine Ehre vor Schande zu schützen, das härteste Kreuz auf sich genommen hatte, indem er sein über alles geliebtes Kind in einen Abgrund von Glend stürzte, weil sein Stolz es ihm gebot, er war beleidigt worden wie noch nie in seinem Leben, und er fühlte sich im Stande, Hugo Cameron ruellos zu tödten, um Wiedervergeltung an ihm zu üben für diese Schmach.

Elsa theilte seine Empfindungen bis zu einer gewissen Grenze, ihr ganzes Kehreres verrieth es ihm, aber sie sprach nicht davon. So vergingen die Tage. Der Dezember brach an. Elsa hatte es aufgegeben, bei jedem Briefe oder bei jedem Telegramm zusammen zu zucken und selbst wenn sie allein war, traten ihr keine Thränen mehr in die Augen, gab es keine weichen Augenblicke mehr, in denen sie an den Geliebten dachte, den sie verloren hatte. Sie konnte nur an die Beleidigung denken, welche ihr widerfahren, an die Thatfache, daß sie sich herabgewürdigt, sie, das über alles stolze Mädchen, einen Menschen um Verzeihung zu bitten, während dieser nicht einmal ein Wort, sondern nur demüthiges Schweigen für sie gehabt hatte.

Manchmal war ihr zu Muth, als würde es ihr leichter sein, sich einen Dolch ins Herz zu stoßen, als Hugo Cameron wiederzusehen. Errieth ihr Vater die Qualen, welche sie litt, so äußerte er dies durch nichts. Nur ein seltsam kalter Ausdruck lag zuweilen, wenn er sich unbeobachtet wähnte, auf seinen Zügen, welche indeß, sobald er seine Tochter betrachtete, ein namenloser Schmerz verklärte.

Das Leben auf Schloß Encourt ging seinen gewohnten, stillen Gang, und die Dienerschaft fand keine Gelegenheit, an der jungen Herrin oder an dem Barone auch nur die geringste Veränderung zu bemerken.

Elsa war immer eine äußerst ruhige, kühle Natur gewesen und blieb dies auch jetzt; ihrem Vater gegenüber war sie unablässig zärtlich und liebevoll, aber einen mit ihren Jahren nicht zu vereinbarenden Ernst trugen ihre Züge zur Schau.

Prinzipal lag inzwischen, vollkommen der Dienerschaft überlassen, vereinsamt und abgeschlossen für allen Verkehr.

Es war stets Sitte gewesen, daß Baron Humphrey Gerant das Weihnachtsfest mit seiner Familie in Encourt zubringe. Auch dieses Jahr fand keine Aenderung des Programmes statt. Elsa theilte sich wie sonst an der Dekorierung der Kirche und spendete neue Anzüge für die armen Kinder, aber sie that alles mechanisch, ohne Seele.

Zur Nachmittagsstunde am heiligen Abend hatte sie auf vier Uhr den Wagen bestellt, um mit ihrem Vater zur Kirche zu fahren; dieser aber schützte irgend ein Unwohlsein vor und so benützte sie die Equipage allein. Nachdem sie dem Gottesdienst beigewohnt, verließ sie die Kirche wieder. Da eben, als sie ihren Wagen besteigen wollte, fiel das Licht der Gaslaterne voll auf die Gestalt eines Mannes, welcher sich in eine Nische der Mauer gebrückt hatte, offenbar, um nicht gesehen zu werden. Ein halb unterdrückter Aufschrei entfuhr ihren Lippen, er aber machte keine Bewegung.

Es war alles in wenigen Augenblicken vorüber, und

gleich darauf fuhr sie durch die Straßen der Stadt, die Hand auf das hochklopfende Herz gedrückt. Sie hatte die Gestalt in der Kirchenmauernische nur zu wohl erkannt; es war die Hugo's gewesen, und ein brennendes Sehnsuchtsgefühl bemächtigte sich ihrer; aber nichts ereignete sich. Zweifelloß hatte er ihren Brief erhalten, in dem sie Hugo Cameron in den lebendsten Lauten zurief. Was that er am Weihnachtsabend in der Kirchenmauernische hier in Encourt? Hatte er sie erwartet? Und wenn, — warum dann kam er nicht? Das war die Frage, welche ihr keine Ruhe ließ. Zum erstenmal stellte sie sich die Frage, ob nicht irgend ein verhängnißvolles Mißverständnis möglich sei, ob nicht geheime Mächte zwischen sie getreten sein könnten, zwischen sie und ihn.

Ihren Vater sagte sie nichts von der stattgehabten Begegnung; er aber sah, daß eine sonderbare Wandlung mit ihr vorgegangen war, und fragte sich, was dieselbe veranlaßt haben könne.

Das neue Jahr brach an. Es waren erst wenige Tage desselben verflossen, als der Baron eines Morgens in das Frühstückszimmer trat und seine Tochter begrüßte, welche, mit Lesen beschäftigt, bereits auf ihrem Plaze saß.

Sie küßte ihn zärtlich wie immer.

„Ich habe die Brieftasche geöffnet“, sprach sie, ihm Kaffee einsetzend. „Vola schreibt in frohster Laune. Die Tante hat ihr Jawort zu der Verlobung gegeben und sie meint, es sei dies in erster Linie Deiner und meiner Fürsprache zu verdanken; Kapitän Greville schreibt ebenfalls.“

Der Baron nahm die ihm dargebotenen Briefe und überflog sie, dann musterte er seine eigene Korrespondenz, die heute gering war, und griff schließlich nach der Zeitung. Nur hin und wieder wechselte er ein Wort mit seiner Tochter, deren Post heute reichhaltiger war und welche, dieselbe studierend, ihm gegenüber saß. So ging das Frühstück ziemlich schweigsam vorbei. Nach Beendigung desselben erhob Baron Gerant sich, trat auf Elsa zu, und mit dem Finger auf eine bestimmte Stelleweisend, legte er das Zeitungsblatt vor ihr auf den Tisch.

„Wenn Du dies liest“, sprach er mit Betonung, dann wirst Du verstehen, weshalb ein Brief, den Du vor einiger Zeit abgesandt, keine Antwort erhalten konnte!“

Elsa erlosch es seltfam, wie ein Schwindel; sie sah zuerst fragend zu ihrem Vater empor, als sähe sie sich, zu sehen, was er ihr darbot, aber dann senkte sie den Blick und richtete ihn auf das Zeitungsblatt und auf die Stelle, welche er ihr andeutete.

Unwillkürlich beugte sie sich dabei vornüber, und so las sie, indes alle Farbe aus ihrem Antlitze wich und ihre Hände sich an dem Hals, den sie erfaßt hatten, verkrampften, als sollte sie in einen Abgrund stürzen, mit erschreckend erweiterten, gleichsam vor Entsetzen erstarrten Augen:

„In der Allerheiligen-Kirche wurde gestern durch Se. Hochwürden Dr. Laubon die Trauung des Herrn Hugo Cameron, Sohn des reichen Schiffseverders, mit Laura, verwitwete Gräfin Beacham, feierlichst vollzogen.“

31. Kapitel.

Als Hugo Cameron an Gräfin Laura Beacham die Bitte gerichtet hatte, seine Gattin zu werden, befanden beide sich in dem traulichsten Gemach eines schönen Hauses in London und es war um die für ähnliche Fragen so günstige Zeit der Dämmerstunde. Im Kamin brannte ein lustiges Feuer, auf der Straße hörte man reges Leben, im Hause dagegen war alles ruhig.

Nicht zum erstenmal befanden beide sich während des verflossenen Monats allein; bei früheren Anlässen hatte Hugo indes von der Nähe der schönen Frau nichts gewußt.

Seit sechs Wochen war er ein Mitbewohner ihres Hauses, obgleich er über diese Thatfache erst seit vierzehn Tagen Klarheit besaß. An einem düsteren Novemberabend war es, als er zum Bewußtsein erwachte und Ernestine Cameron an seinem Lager sitzen sah. Sie theilte ihm alles Geschehene mit.

Hugo war plötzlich ohnmächtig auf der Straße zusammengefallen. Gräfin Beacham, welche — war das Zufall oder Fügung? — eben vorübergefahren, hatte ihren Wagen halten lassen, um zu sehen, was dieser Menschenzusammenlauf bedeute; als sie in dem Hilfsbedürftigen Hugo erkannte, ließ sie ihn sofort in ihre Equipage heben und nach ihrem Hause bringen, wo er aus der tiefen Ohnmacht, welche seine Sinne umnachtete, nun erwachte, um in Fieber und heftige Phantasien zu verfallen. Die Gräfin hatte ihn aufopfernd gepflegt, bis Tante Ernestine angekommen war, und diese erklärte enthusiastisch jedem, der es hören wollte, daß die vornehme Dame eben so gut als schön sei.

Hugo lauschte ihren Auseinandersetzungen mit languisanten Interesse; er war zu schwach, um irgend etwas tiefer fühlen zu können, und er erinnerte sich auch nicht klar an alles, was seiner Krankheit vorangegangen war. Am dritten Tage, nachdem er zum Bewußtsein gekommen, fragte er, ob er die Gräfin Beacham sprechen könne. Leise und geräuschlos trat sie bei ihm ein; sie sah bleich aus, unter ihren Augen bemerkte man dunkle Ränder, aber sie lächelte Hugo entgegen, als er ihr matt und erschöpft die Hand bot und einige Worte des Dankes zu stammeln versuchte, welche ihm jedoch auf den Lippen erstarben, als er sah, wie leidend sie selbst ausah.

„Waren auch Sie krank?“ forschte er mit besorgter Miene, und den beiden Frauen neben seinem Lager traten unwillkürlich Thränen in die Augen.

Von dieser Stunde an kam die Gräfin häufig ins Krankenzimmer. Tante Nestin glaubte zu bemerken, daß ihr Neffe der vornehmen Dame mit einer tiefen Inbrunst dankbar sei, welche sie nicht recht verstand und ein wenig übertrieben fand. Von Elsa sprach er niemals. Er schien sich an Laura Beacham zu klammern, als wollte er bei dieser Kraft und Stärke suchen. Und Ernestine Cameron sah auch, wie hingebend Laura war, und verstand jetzt weniger denn je die verzweiflungsvollen Worte, mit welchem sie von der schönen Wittve bei ihrer Ankunft begrüßt worden war.

„Ich habe ihn gemordet!“ hatte Laura Beacham damals getadelt außer sich gerufen.

Die Sorge um Hugo hatte die ältliche Dame die Worte vergessen lassen; jetzt kehrten sie in ihr Gedächtniß zurück. Sie war nicht darauf gefaßt gewesen, ihren Neffen so schwer krank zu finden, wie er es thatsächlich gewesen, denn die Rücksicht auf Gräfin Sarah hatte die Kräfte veranlaßt, den Zustand des Patienten schriftlich nicht gar so bedenklich hinzustellen. Die Genesung schritt langsam vorwärts, aber endlich brach doch der Tag an, an welchem Hugo sich imstande fühlte, auf Markati's Arm gestützt, sein Zimmer zu verlassen und in dem allgemeinen Wohngemach zu erscheinen. Seine Pflegerinnen hatten zu diesem Anlaß alles mit Blumen geschmückt und harrten erwartungsvoll des Augenblicks, in welchem Hugo eintreten sollte. Er athmete schwer und schloß die Augen, nachdem er auf den Lehnstuhl vor dem Kamin niedergefallen war.

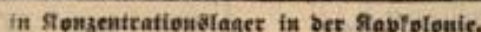
„Wie gut ihr mit mir seid!“ flüsterte er, den beiden Damen, welche ihn treulich gepflegt, die Hand reichend; es that ihm wohl, liegend behütet zu werden, und unwillkürlich schweiften seine Augen mehr als einmal zu Laura Beacham hinüber, welche so sanft und vorzüglich in jeder Bewegung ihm den Thee kredenzte, ihm die Arznei bot und jeden seiner Wünsche förmlich zu errathen schien.

Unser diesjähriger grosser

Handschuh-Ausverkauf

beginnt Mittwoch, den 12. cr.

Hermanns & Froitzheim,
Webergasse 12/14.



Südafrika verfolgter barbarische, in der Weltgeschichte beispiellose System, wonach die in den Konzentrationslagern gefangenen Frauen und Kinder der für ihre Unabhängigkeit kämpfenden Buren gemeinhin der Vernichtung preisgegeben werden zu dem ausgesprochenen Zwecke, die kriegsführenden Männer zur Unterwerfung zu zwingen.



sichert, um ein Entweichen der Gefeinigten zu verhindern. Die unglücklichen Opfer waren elend gekleidet und bekamen nur soviel zu essen, daß sie eben nicht verhungerten. Gonzales dagegen lebte in Saub und Bruns und trug stets eleganteste Kleidung. Vor einigen Tagen nun gelang es der Frau während der Mann schlief, sich seiner Schlüssel zu bemächtigen und das Freie zu gewinnen. Der Portier, der ihr auf der Treppe begegnete, fragte, wer sie sei. In den zehn Jahren, in denen sie im Haus wohnte, hatte er sie nie gesehen. Der Richter veranlaßte jetzt die Verhaftung des Gonzales. Die Kerker haben auf dem Körper der bedauernswerthen Frau zahllose Wunden, Striemen und Narben festgesetzt.

Eine weitere Sekundärbahnstrecke ist in Morgenstern passiert. Dort zweigt von der Lokalbahn Weidenberg-Gablonz-Tannwald der Nammitzhalsflügel, das Schmerzenskind der Aktionäre, ab. Neulich stieg in Morgenstern der Naminfer in den abgehenden Zug, um in Josefsthal, der Endstation, seiner Beschäftigung nachzugehen, doch hatte der Meister Ruz auch auf der Zwischenstation Albrechtstorf den Schornstein zu reinigen. Vorund auf die Gemüthlichkeit des Zugführers, beschloß der Schwarze, die Esse zu reinigen und mit denselben Zuge weiter zu fahren, was ihm auch gelang. Mit fagenartiger Wehendigkeit sprang er in Albrechtstorf aus dem Abseil, bestieg das Stationsgebäude und war gleich in seinem Elemente. Besorgt schauten die Schaffner zu ihrem am Dache stehenden Fahrgaste hinauf, bis dieser endlich von oben herab sein Zerkü erlösen ließ. Ebenso schnell wieder herunter, sah der schwarze Fahrgast wieder im Coupe und fort ging, im „kalenden Fluge“! Der Naminfer und die belustigten Fahrgäste besprachen noch herzlich lachend diesen Zwischenfall.

Das **Gesundbeten** wird, wie die „Nat. Ztg.“ erfährt auch im Victoria-Asylum in Berlin betrieben. Dort werden sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache „Unterrichtskurse“ abgehalten, jeden Freitag von 7–8 Uhr Abends englisch, von 8–9 Uhr Abends deutsch und jeden Sonntag von 10–11 Uhr Vormittags englisch, von 11–12 Uhr deutsch. Es sind drei Damen thätig; Frau Seal, eine Amerikanerin, und Frl. Brinner, eine Deutsche, die den Unterricht leiten und selbst Gebetsheilungen vornehmen, sowie Frl. Zelnow, eine Amerikanerin, welche „Assistentin“ ist und die Uebersetzungen der Bücher der Mrs. Eddy, sowie anderer Schriften aus dem Englischen besorgt. Diese drei Damen unterhalten zwei „Kliniken“, Pilsnapplatz 3 und Quitzpfalzstr. 26, die sich vorzüglich „rentieren“ sollen. Ähnlich wie die Behandlungsfälle der Schwedern Schön, sind auch hier die Räumlichkeiten luxuriös ausgestattet. Die Amerikanerinnen erklären, daß die Strahlen des göttlichen Geistes, die sie den Kranken zuleiten, nur dann wirken, wenn diese nicht nur physisch, sondern auch moralisch gesund seien. Wer nur geheilt werden wolle um wieder zu sündigen, werde vergeblich die Hülfe des göttlichen Geistes anrufen. Bleibt der Erfolg also einmal aus, so hind nicht die „Heiler“ daran Schuld, sondern die „Sündhaftigkeit“ des Kranken. Wer sich bei den Amerikanerinnen der Heilung durch das Gesundbeten unterziehen will, muß zunächst eine kleine Probschüre „Antworten auf Fragen über die christliche Wissenschaft“ von Edward A. Kimball kaufen. Das Heftchen kostet 50 Pf. Ferner muß man eines der beiden Bücher kaufen von Mrs. Eddy. Das eine kostet 14 M. und das andere 22 M. Nach der Versicherung der drei Damen genügt das Lesen des Buches oft allein schon, um die Krankheit zu bannen. Der Absatz dieses Buches soll geradezu ins Ungemeinliche gehen. Das Honorar für eine einmalige „Zuleitung“ göttlichen Geistes beträgt mindestens 3 M. und steigt mit den Vermögensverhältnissen. Um die heiligen Strahlen Anderen vermitteln zu können, muß man engelisch ganz in dem Geiste Gottes aufgehen und an der Bostoner metaphysischen Universität den Doktorgrad erwerben. — Fräulein Schön macht übrigens trotz der „Konkurrenz“ auch sehr gute Geschäfte. Sie hat wie jezt bekannt wird, in der Geisbergstraße noch eine zweite Betriebsstätte der Gesundbetelei eingerichtet. Wenn die Beobachtung nicht trügt, ist diese Betriebsstätte für die Begüterten bestimmt, die sich an die Vertreterin der „metaphysischen Heilmethode“ wenden. Das läßt sich aus den Aufzügen schließen, in denen die Kranken mit ihrer Begleitung vorprechen. Es wird wirklich die höchste Zeit, dem gefährlichen Unfug ein Ende zu machen. Zunächst darf man wohl erwarten, daß der metaphysische Unterricht im Victoria-Asylum schleunigst unterlaßt wird.

Standesamt Kronenstein

Geboren: Am 5. Jan. dem Tüncher Phil. Ott her hier e. T.
Katharina. — Am 9. Jan. dem Gärtnere Aug. Heil hier e. T. Maria.
— Am 11. Jan. dem Maurer Joh. Willh. hier e. S. Franz Karl.
— Am 18. Jan. dem Fuhrmann Ludw. Unkelbach hier e. A. Anna
Christina. — Am 22. Jan. dem Steinhauer Val. Siebel hier e. S.
Karl.

Atelier für künstl. Zähne (naturgetreu) u. schmerzlos Zahnoperationen, Friedrichstr. 50, 1. Paul Rohm, Dentist. Sprechst. 9 - 6 Uhr.

und Uhren verkaufe durch Ersparniss hoher
Ladenmiete zu äusserst billigen Preisen
Fritz Lehmann, Goldarbeiter,
Langgasse 3, 1 Stiege, a. d. Marktstr.
Kauf - u. Tausch von altem Gold und Silber. 3553

Seidenstoffe in unerreichte Auswahl, als auch das Neueste in
weissen, schwarzen und farbigen Seidenstoffen jeder Art. Nur
erhöhlte Zahlreiche zu billigen Engros-Preisen metrs- u. roben-
weise an Private porto- und zollfrei. Tausende von Aner-
kennungsschreiden, Russier franko. Doppelt Briefporto nach
in Schweiz. 4198

Seidenstoff-Fabrik Union

Adolf Grieder & Cie., Zürich (Schweiz).
Rel. Hoflieferanten.

alt mit Gels. 0,65, trü. Sanfelbi 0,2.
 10. alt. waren einflussend gegen Masern-
 u. Scharlach. Ausfluss u. a. w. Für den
 Magen oberst unbedenklich, rasch und
 sicher wirkend. Vielfachsendf. bewährt.

Dankschreiben aus
allen Welttheilen ge-
h. Pfg. Porto vom
Fabrikanten



Nur 40 in roten Binden zu 2.50

Refrigerationsmaschinen repariert schnell und billig
Ph. Krämer,
 Webergasse 3, Hof, rechts.
 An- und Verkauf von neuen u. gebrauchten Maschinen

Vortrags-Abende, Ensemblespiel.

In 5 Minuten entferne ich jedes Näherauge ohne Messer
das Auge schmerzlos und sicher, ebenso beseitige ich eingewachsenen
Nagel.

Carl Dremel,
Rheinstraße 21.

Carl Dremel,
Rheinstraße 21.

Dies ist eine absolute Thatsache!

Hausfrauen! Probiret und prüfet

„Naumannia - Seife“

und sie wird dauernd Verwendung finden für
„Weiße Wäsche“ — „Bunte Wäsche“ —
„Zum Putzen“!

Nur 12 Pf

Seife führenden Geschäften



Erklärung.

Unter Bezugnahme auf die in letzter Zeit in hiesigen Blättern massenhaft erschienenen billigen Kohlenofferten erklären wir hierdurch, daß wir in der Lage sind, bei denselben Bedingungen auch zu gleichen Preisen zu liefern, wie die sogenannten „Consum“-Geschäfte. Gleichzeitig bemerken wir, daß die Bezeichnung „Kohlen-Consum“ u. nur auf Täuschung des Publikums berechnet ist, da sich jeder Händler diesen Namen beilegen kann.

Wiesbaden, den 6. Februar 1902.

Wilh. Linnenkohl. Th. Schweisguth.

Wilhelm Theisen. W. A. Schmidt.

A. Hülpf. J. I. Krug.

sind alle Arten Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie Mitesser, Gesichtspickel, Pusteln, Finnen, Hautröthe, Blüthchen, Fieberflecke u. beim tägl. Gebrauch von 3775

Hadenbenler

Theerichwefel-Steife
v. Bergmann u. Co., Madebrun.
Dresdner Schutzmarke: Stöckenplend.
à Et 50 Pf. in der „Kronen-
Kapsel“, Gerichtsstrafen-Edel, bei:
A. Berling, Georg Verlach, Joh.
B. Wilm, C. Vorpehl, Drög., Otto
Siebert, Drög., Marktstr. 10.
Sauter, Drög., C. B. Vorpehl.

Fine Halle

noch neu, auf einem auf 12 Jahre
gepachteten Grundstück an der
Dohheimerstraße, 16 Meter lang
und 9 Meter breit, als Lagerraum
oder Werkstatt geeignet, ist mit
Pachtvertrag sofort zu verk. 8490
1935 Dohheimerstraße 19

55 Pfa.

per Liter, incl. Accise, sehr preiswerther guter Tischwein, in Fässchen von 20 Liter ab gegen Baarzahlung. Proben am Tag gratis. Probefläschen à 50 Pf.

E. Brunn,

Beinhandlung,
216-16-185-5- 22

10 gebrauchte vollständige
Betten, 6 Kleiderschränke,
Sophas, Tische, Spiegel usw.
(die Sachen sind 1 Jahr im
Gebrauch) sehr billig zu ver-
kaufen 9708

Frankenstraße 19,
Vorderhaus Part.

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telefon No. 199.

Nr. 35.

Dienstag, den 11. Februar 1902.

XVII. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nach dem Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 und insbesondere nach dem am 1. Januar 1902 in Kraft getretenen neuen Statut der Hesse-Rassauischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft haben nunmehr die landwirthschaftlichen Betriebsunternehmer entgegen den bisherigen Bestimmungen von jedem in ihrem landwirthschaftlichen Betriebe und dessen Nebenbetrieben vorkommenden Unfälle, durch welchen eine versicherte Person getödtet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine völlige oder theilweise Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen oder den Tod zur Folge hat, eine schriftliche oder mündliche Anzeige bei der Ortspolizeibehörde und dem zuständigen Sektions-Vorstande zu erstatten.

Diese Anzeigen müssen binnen 3 Tagen nach dem Tage erfolgen, an welchem der Betriebsunternehmer von dem Unfälle Kenntniß erlangt hat.

Für den Betriebsunternehmer kann derjenige, welcher zur Zeit des Unfalls den Betrieb oder Betriebstheil, in welchem sich der Unfall ereignete, zu leiten hatte, die Anzeige erstatten; im Falle der Abwesenheit oder Behinderung des Betriebsunternehmers ist er dazu verpflichtet.

Bei Unfällen, welche den versicherten Unternehmer oder seine Ehefrau betroffen haben, finden diese Vorschriften gleichfalls Anwendung.

Bei Nichtbefolgung dieser Vorschriften kann von dem Genossenschaftsvorstande gemäß § 157 Absatz 2 des angezogenen Gesetzes Geldstrafe bis zu 300 Mark gegen denjenigen verhängt werden, welcher zu der Anzeige verpflichtet war.

Die Anzeige des Unfalls ist, auch wenn die Verletzung für geringfügig gehalten wird, dann einzureichen, wenn die Folgen der geringen Verletzung nicht innerhalb der ersten 3 Tage beseitigt sind.

Wiesbaden, den 30. Januar 1902.

Der Sektions-Vorstand.
(Stadtausshuß.)
J. B.: S e h.

1746

Bekanntmachung.

Montag den 17. Februar d. Js., Vormittags, soll in dem städtischen Walddistrikt „Oberes Bahnholz“ folgendes Gehölz an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden:

1. 1 Rmtr. eich. Scheitholz,
2. 97 „ buch.
3. 200 „ „ Prügelholz und
4. 1800 buchene Wellen.

Auf Verlangen wird den Steigern bis zum 1. Sept. 1902 Credit bewilligt.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr vor dem Restaurationsgebäude auf dem Neroberg.

Wiesbaden, den 6. Februar 1902.

Der Magistrat.
J. B.: S e r n e r.

1968

Bekanntmachung.

Der Fruchtmart beginnt während der Wintermonate Oktober bis einschl. März) um 10 Uhr Vormittags.
Stadt. Acciseamt.

Bekanntmachung.

Versteigerung von Baupläzen im Nerothal.

Samstag den 15. Februar d. Js., Vormittags 11 Uhr, sollen die der Stadtgemeinde Wiesbaden gehörigen Baupläze im Nerothal, nächst der Beausite, und zwar 8 ar 80 qm, 8 ar 75,50 qm, 8 ar 73,25 qm, 10 ar 64,75 qm und 13 ar 65,50 qm zuerst im Einzelnen und dann im Ganzen im Rathhause hier auf Zimmer No. 55 öffentlich meistbietend versteigert werden.

Bemerkt wird, daß Gebote unter 1200 Mk. für eine Ruthe (= 4800 Mk. für ein ar) nicht angenommen werden.

Die Bedingungen und eine zugehörige Zeichnung können bis zum Termin auf Zimmer No. 51 im Rathhause während der Vormittagsdienststunden eingesehen werden.

Wiesbaden, den 27. Januar 1902.

1500

Der Magistrat. In Vertr.: S e r n e r.

Bekanntmachung.

Die am 3. d. Mts. in den städtischen Walddistrikten „Pfaffenborn“ und „Gehr“ abgehaltene Holzversteigerungen sind genehmigt worden.

Der Tag der Ueberweisung wird noch bekannt gemacht werden.

Wiesbaden, den 7. Februar 1902.

1966

Der Magistrat.
In Vertr.: S e r n e r.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 9 liefern wir von jetzt ab frei ins Haus:

Lieferung von Nutzholz.

geschnitten und fein gespalten, per Centner Mk. 2.20.

Gemischtes Nutzholz.

geschnitten und gespalten, per Centner Mk. 1.80.

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegengenommen.

9812

Wiesbaden, den 26. Januar 1902.

Der Magistrat.

Lieferung von Feuerwehr-Zuppen.



Für die hiesige Feuerwehr sollen 150 Zuppen nach vorliegendem Muster bezüglich des Stoffes, der Form und Ausstattung baldigst geliefert werden.

Das Muster ist auf dem Feuerwehr-Büreau, Reugasse No. 6, in den Vormittagsdienststunden von 8 $\frac{1}{2}$ bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr einzusehen, sowie die Lieferungsbedingungen daselbst aufgelegt sind.

Verslossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote nebst Probemustern sind bis zum 15. Februar l. Js. einzureichen.

Wiesbaden, den 29. Januar 1902.

1550

Der Branddirektor: S c h e u e r.

Bekanntmachung.

Die Quartierleistung für die Stadt Wiesbaden soll vom 1. April d. Js. ab anderweit auf 3 Jahre öffentlich an die Mindestfordernden vergeben werden.

Hierzu ist Termin auf **Samstag den 15. d. Mts., Vormittags 11 Uhr**, im Rathhause, Zimmer No. 6, anberaumt, wozu Unternehmungslustige hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Vergabebedingungen und das Quartierleistungsgeleß schon vor dem Termine an bezeichneter Amtsstelle während der Dienststunden zur Einsicht offen liegen.

In den einzureichenden Offerten ist anzugeben, daß diese Bedingungen bekannt sind.

Wiesbaden, den 5. Februar 1902.

Der Magistrat.
J. B.: Heß.

1914

Verdingung.

Die **Lieferung und Anfuhr** des Bedarfs an **Portland Cement** zu den städtischen Tiefbauten im **Rechnungsjahre 1902** soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer Nr. 57, eingesehen, oder auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pfg. bezogen werden.

Verslossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

**Dienstag, den 25. Februar 1902,
Vormittags 11 Uhr,**

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 30. Januar 1902.

Stadtbaupamt, Abth. für Canalisationswesen.
gez. **Frensch.**

1948

Verdingung.

Die Ausführung der **Maler- und Vergolderarbeiten** für die **Erweiterungsarbeiten** des **Königlichen Theaters** hieselbst soll — in 5 Lose getrennt — im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 41 eingesehen die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 1 Mark (an unseren technischen Sekretär **Andres**, Rathhaus hier) bezogen werden.

Verslossene und mit der Aufschrift „**S. A. 64**“ versehene Angebote sind spätestens bis

**Dienstag, den 18. Februar 1902,
Vormittags 10 Uhr,**

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 8. Februar 1901.

Stadtbaupamt, Abteilung für Hochbau.
Gerzmer, Rat. Baurath.

2074

Bekanntmachung.

Das am 28. Januar 1902 in dem städtischen Walddistrikt „**Hellhund**“ ersteigerte Holz wird den Steigern vom 10. d. Mts. ab zur Abfuhr hiermit überwiesen.

Wiesbaden, den 6. Februar 1902.

Der Magistrat.
In Vertr.: **Körner.**

1955

Bekanntmachung.

Um Angabe des **Wohnorts** folgender Personen, welche der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entzogen wird ersucht:

1. der ledigen Dienstmagd **Martha Bähler**, geb. am 14. 10. 1881 zu Stammheim,
2. des Arbeiters **Karl Baum**, geboren am 20. 5. 1868 zu Wiesbaden.
3. der ledigen **Johanne Baun**, geboren am 6. 12. 1879 zu Wisper.
4. des Tagelöhners **Georg Beidler**, geb. 27. 6. 1849 zu Hechtsheim und dessen Ehefrau **Elisabeth**, geb. **Breidenbach**, geb. 17. 4. 1866 zu Dombach.
5. der ledigen Dienstmagd **Karoline Boß**, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
6. des Glasergehilfen **Karl Böhne**, geb. 31. 3. 1867 zu Eberfeld,
7. des Schneiders **Peter Buhr**, geboren am 8. 8. 1802 zu Weiler.
8. des Tagelöhners **Karl Gruber**, geb. 24. 12. 1869 zu Waghahn.
9. des Reisenden **Allois Heilmann**, geb. 11. 4. 1856 zu Hainstadt.
10. die Ehefrau des Tagelöhners **Philipp Heil, Anna**, geb. **Langmann**, geb. am 6. 7. 1875 zu Wiesbaden,
11. der ledigen **Franziska Horn**, geb. 6. 12. 1878 zu Wiesbaden,
12. des Tüncers **Friedrich Jock**, geboren 9. 6. 1869 in Hasselbach.
13. **Pader Heinrich Kaiser**, geboren 10. 11. 1876 in Viebrich.
14. des Tagelöhners **Franz Kirsch**, geb. 23. 1. 1858 zu Offdilln,
15. des Kreissekretärs a. D. **Karl Lang**, geb. 2. 3. 1847 zu Hachenburg, und dessen Ehefrau **Mathilde**, geb. **Ebel**, geb. 18. 8. 1851 zu Viebrich,
16. des Tagelöhners **Heinrich Langendorf**, geboren am 30. 12. 1850 zu Dahn.
17. des Tagelöhners **Karl Lehmann**, geb. am 27. 3. 1853 zu Ehrenbreitstein,
18. der ledigen **Marie Matthes**, geb. 18. 4. 1877 zu Kreuznach,
19. des Asphaltteurs und Plattenlegers **Johann Baptist Maurer**, geb. 4. 5. 1862 zu Mainz,
20. der Ehefrau des Orgelspielers **Karl Römer, Katharina**, geb. **Sprietersbach**, geboren 1. 12. 1880 zu Delsberg, Kreis St. Goar.
21. des Maurergehilfen **Karl August Schneider**, geb. 9. 3. 1868 zu Wiesbaden,
22. der ledigen **Margaretha Schnorr**, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg.
23. des Musikers **Johann Schreiner**, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
24. der Ehefraudes Gärtners **Wilhelm Seif Karoline**, geb. **Jorn**, geb. 17. 11. 1869 zu L. Schwalbach.
25. der ledigen **Lina Simons**, geb. 19. 2. 1871 zu Haiger
26. der ledigen **Katharina Stöppler**, geb. 7. 5. 1874 zu Emmerich.
27. der Dienstmagd **Regina Volz**, geb. 7. 10. 1872 zu Jttlingen.
28. des Tagelöhners **Alfred Wendelmuth**, geb. am 28. 2. 1867 zu Rohrbach,
29. des Bierbrauers **Johann Bapt. Zapf**, geb. 16. 9. 1870 zu Oberyacht.
30. der ledigen **Henriette Zimmerschied**, geb. 11. 5. 1880 in Wiesbaden.

Wiesbaden, den 5. Februar 1902.

1863

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

betreffend Pferde- und Fahrzeug-Vormusterung.

Die diesjährige Pferde- und Fahrzeug-Vormusterung des Stadtkreises Wiesbaden findet am 21., 22., 24. und 25. Februar d. J. statt. Der Musterungsplatz ist, wie auch in früheren Jahren, der an der Schiersteiner Chaussee belegene Exercier-Platz und zwar der nach der Stadt zu gelegene Theil desselben.

Es kommen zur Vorstellung:
Am 21. Februar, Vormittags 8½ Uhr die Pferde und Fahrzeuge aus den Straßen, deren Namen die Anfangsbuchstaben A, B, C, D und E bis einschließlich Emilianstraße führen.

Am 22. Februar, Vormittags 8½ Uhr, die Pferde und Fahrzeuge aus den Straßen Emserstraße bis einschließlich Luisenplatz.

Am 24. Februar, Vormittags 8½ Uhr, die Pferde und Fahrzeuge aus den Straßen Luisenstraße und den folgenden bis einschließlich Schachtstraße.

Am 25. Februar, Vormittags 8½ Uhr, die Pferde und Fahrzeuge aus den Straßen Scharnhorststraße und den folgenden, einschließlich der außerhalb der Stadt gelegenen Häuser und Gehöfte.

Jeder Pferdebesitzer ist gemäß § 4 der Pferde-Aushebungs-Vorschrift vom 3. Februar 1900 verpflichtet, zu der genannten Zeit seine sämtlichen Pferde zur Musterung zu stellen, mit Ausnahme:

- a) der Fohlen warmblütiger Schläge unter vier Jahren,
- b) der Fohlen kaltblütiger oder kaltblütig gemischter Schläge unter drei Jahren,
- c) der Hengste,
- d) der Stuten, die entweder hochtragend sind oder noch nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben,
- e) der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- f) der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

In den unter d und e aufgeführten Fällen sind vom Ortsvorstand ausgefertigte Bescheinigungen vorzulegen, denen bei hochtragenden Stuten auch der Deckschein beizufügen ist.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

1. Mitglieder der regierenden deutschen Familien;
2. die Gesandten fremder Mächte und das Gesandtschaftspersonal;
3. die activen Offiziere und Sanitätsoffiziere bezüglich der von ihnen zum Dienstgebrauch gehaltenen Pferde;
4. Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Pferde;
5. die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdebesatz, welche von ihnen contractmäßig gehalten werden muß;
6. die königlichen Staatsgestüte.

Von der Verpflichtung zur Vorführung sind außerdem befreit die Pferde, welche bei der letzten Pferdenußmusterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet sind. Die bei der letzten Pferdenußmusterung als zeitig kriegsunbrauchbar bezeichneten Pferde sind jedoch vorzuführen; ebenso auch diejenigen Pferde, welche bei der letzten Pferdenußmusterung aus irgend einem Grunde gefehlt haben.

Die Pferde müssen gezäumt, im Uebrigen aber blank (ohne Geschirr) vorgeführt werden. Schläger und bissige Pferde müssen ausdrücklich als solche bezeichnet werden, um Unfällen vorzubeugen.

Die Bestellung hat bis spätestens 8½ Uhr Vormittags zu erfolgen.

Die Aufstellung der Pferde erfolgt streng in der Reihenfolge der für jedes Pferd ausgefertigten Nummer, welche an der Halfter des Pferdes zu befestigen ist.

Die Aufstellung der Pferde erfolgt in 2 Reihen — Front nach der Stadt — straßenweise und in den Straßen nach der Reihenfolge der Hausnummer 1, 2, 3 usw. Die Straßen folgen in alphabetischer Ordnung und werden durch Tafeln, soweit solche vorhanden, bezeichnet werden.

Für das rechtzeitige Erscheinen der Pferde und Fahrzeuge sind die betreffenden Besitzer verantwortlich und werden diejenigen, welche ihre Pferde gar nicht oder nicht pünktlich zur Stelle bringen, oder den Musterungsplatz mit ihren Pferden verlassen, bevor dieselben gemustert worden sind, auf Grund des § 27 des Gesetzes über die Kriegsteilnahme vom 13. Juni 1873 mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft werden.

Im Anschluß an die Pferde-Musterung findet gleichzeitig eine Musterung der zu militärischen Zwecken brauchbaren Fahrzeuge statt. Die Letzteren werden auf dem Exercierplatze und zwar hinter den Pferden aufgeführt.

Beschaffenheit der Fahrzeuge.

Die Fahrzeuge sollen vierrädrig und in Anbetracht der notwendigen Lenkbarkeit nicht zu lang gebaut sein, möglichst nur 10, nicht über 14 Ctr. wiegen, ein kräftiges Untergestell mit Achsen von Stahl oder Eisen und mindestens 18 Ctr. Tragfähigkeit haben. Sie müssen ferner mit 2 Steuerketten oder 2 Aufhaltern von doppeltem Leder und einer Hinterbrücke (Waage) versehen sein. Das Vorhandensein eines Langbaumes und einer abnehmbaren Wagendeichsel ist erwünscht, aber nicht durchaus erforderlich. Die Höhe der auf Rabe und Felgenkranz mit eisernen Reifen versehenen Vorderräder soll nicht unter 80 cm., die der Hinterräder nicht unter 1 m. und nicht über 1 m. 60 cm., die Breite der Felgen nicht unter 5 u. möglichst nicht über 8 cm. betragen. Geleisebreite landesüblich, Hemm-

schuh oder andere Hemmvorrichtung erwünscht. Das Obergestell hat entweder aus einem festen Bretterlasten oder aus zwei Leitern mit Brettfüllung oder Korbgeflecht mit einem Bretterboden zu bestehen. — Das Vorhandensein von hinteren und vorderen Kopfwänden, von Spriegeln zum Auflegen des Wagenplans und eines Sitzbrettes vorn, bezw. Bodensitzes für den Fahrer ist wünschenswert. Der innere Beladungsraum von der Spriegelwölbung bis zum Wagenboden soll mindestens 2,25 cbm. betragen. — Für die pünktliche Bestellung der Fahrzeuge sind die Besitzer verantwortlich.

Wiesbaden, den 4. Februar 1902.

Der Polizei-Präsident.
R. Prinz v. Ratibor.

Verdingung.

Das Öffnen und Schließen der Gräben auf den Friedhöfen nebst den zugehörigen Nebenarbeiten (Wiederinstandsetzung der Rinnen und Gehwege soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 44, eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einendung von 50 Pf., und zwar bis zum 15. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „Str. A. 100“ versehene Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 15. Februar 1902,
Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 2 Wochen.

Wiesbaden, den 6. Februar 1902.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau:
J. B.: Scheuermann.

2076

Bekanntmachung.

Montag, den 10. März 1902, Vormittags 10 Uhr, sollen im weißen Saale des Kurhauses die **abgelegten Zeitungen** u. aus den **Vesezimmern** vom Jahre **1901** öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Wiesbaden, den 7. Februar 1902.

Städtische Kurverwaltung:
v. Ebmeyer.

2029



Dienstag, den 11. Februar 1902, Abonnements - Konzerte

des

städtischen Kur-Orchesters

Nachm. 4 Uhr:

- unter Leitung des Konzertmeisters Herrn Hermann Irmer.
- | | |
|--|----------------|
| 1. Deutscher Reichsadler-Marsch | Friedemann. |
| 2. Vorspiel zu „Loreley“ | M. Bruch. |
| 3. Spinnlied und Ballade aus „Der fliegende Holländer“ | Wagner. |
| 4. Vergebliches Ständchen | Allon Macbeth. |
| 5. Ouverture zu „Der Barbier von Sevilla“ | Rossini. |
| 6. Andante aus der G-dur-Sonate op. 14 | Beethoven. |
| 7. Potpourri aus „Undine“ | Lortzing. |
| 8. Les Patineurs, Walzer | Waldteufel. |

Abends 8 Uhr:

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors Herrn Louis Lustner.

- | | |
|--|---------------|
| 1. Festmarsch | H. Sil. |
| 2. Ouverture zu „Fra Diavolo“ | Auber. |
| 3. Italienischer Walzer | Joh. Strauss. |
| 4. Ungarische Tänze Nr. 1, 3 u. 10 | Brahms. |
| 5. Variationen aus dem Kaiser Franz Quartett | Haydn. |
| 6. Ouverture zu „Die Girondisten“ | Litolff. |
| 7. Largo | Händel. |
| Solo-Violine: Herr Konzertmeister Irmer. | |
| 8. Bacchanale aus „Samson et Dalila“ | Saint Saëns. |

Bekanntmachung betz. die zum Transport accisepflichtiger Gegenstände in die Stadt zu benützenden Straßenzüge.

Für die Zufuhr accisepflichtiger Gegenstände zu den Accise-Erhebungsstellen werden außer den im § 4 der Accise-Ordnung für die Stadt Wiesbaden genannten Straßen noch folgende Straßen pp. zur Benutzung frei gegeben:

A. Zur Accise-Erhebungsstelle beim Haupt-Accise-Amt. in der Neugasse.

1. Viebricher Chaussee: Die Adolphsallee, die Göttestraße, die Nicolassstraße, über die Rheinstraße, Bahnhofstraße, den Schillerplatz, die Friedrichstraße bis zur Neugasse, oder die Moritzstraße, über die Rheinstraße, die Kirchgasse, die Friedrichstraße bis zur Neugasse, dann durch dieselbe zum Accise-Amt;
2. Schwalbacher- oder Platter-, oder Limburger Chaussee: die Bahn- und Marktstraße, die Seerobenstraße, den Sedanplatz, den Bismardring, die Bleichstraße, die Schwalbacherstraße, die Friedrichstraße bis zur Neugasse durch diese zum Accise-Amt.
3. Sonnenberger Vicinalweg: den Vingertweg, die Parkstraße. — Für Transportanten zu Fuß, den Kurfaalplatz, die Wilhelmstraße, Große Burgstraße, den Schloßplatz, die Marktstraße, Mauergasse die Neugasse. — Für Fuhrwerke, die Paulinenstraße, die Vierstädterstraße, Frankfurterstraße, über die Wilhelmstraße, Friedrichstraße, bis zur Neugasse, dann durch dieselbe — zum Accise-Amt.

B. Zur Accise-Erhebungsstelle in den Schlachthausanlagen:

1. Frankfurterstraße: die Lessingstraße, den Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße zu den Schlachthausanlagen, ferner die Mainzerlandstraße bis in Höhe der Schlachthausanlagen, über den Verbindungsweg zu den Schlachthausanlagen;
2. Viebricher Chaussee: die Adolphsallee, die Göttestraße, über den Bahnübergang, den Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße zu den Schlachthausanlagen;
3. Schiersteiner Vicinalweg: die Herderstraße, die Göttestraße, den Bahnübergang, den Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße zu den Schlachthausanlagen;
5. Schwalbacher- und Platter- oder Limburger-Chaussee: die Bahn- und Marktstraße, die Seerobenstraße, den Sedanplatz, Bismardring, die Bleichstraße, Schwalbacherstraße, Rheinstraße, den Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße, zu den Schlachthausanlagen.
6. Sonnenberger Vicinalweg, den Vingertweg, die Parkstraße, Paulinenstraße, Vierstädterstraße, Frankfurterstraße, Wilhelmstraße, den Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße zu den Schlachthausanlagen.

Wiesbaden, den 19. December 1901.

Der Magistrat.

In Vertr.: H. K.

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Freitag den 7. März 1902, Nachmittags 3 1/2 Uhr, wird das der **Chefrau Gustav Leppert**, verwitwete Eduard Preßler, Philippine, geb. Wilhelm, zu Wiesbaden gehörige, in der **Adlerstraße** belegene **zweistöckige Wohnhaus** mit Kniestock, einem dreistöckigen Hinterbau mit Kniestock, einem einstöckigen Holzschuppen, einem einstöckigen Abtrittsgebäude, einem einstöckigen Backhaus mit Kniestock und Hofraum, zwischen Peter Balder und Karl du Faix, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer 98, öffentlich meistbietend **zwangsweise versteigert**.

Wiesbaden, den 11. Januar 1902.

1443 **Königliches Amtsgericht, Abth. 12.**

Holzverkauf Oberförsterei Wiesbaden.

Donnerstag, den 13. Februar 1902 aus den Distrikten **„22 Sasauerie“** und **„26 Hengberg“**. **Eichen:** 6 rm Werthholz, 1,20 m lang, 140 rm Nussbaum- und Knüppel-Phalholz, 1,80 m lang, 75 rm Scheit und Knüppel. **Buchen:** ca. 60 Stüd Verbrangen, 271 rm Scheit und Knüppel, 23 Stüd. **Wellen.** **Birken** 10, 10, 70 rm Scheit und Knüppel, 3 Stüd. **Wellen.** **Alles Durchforstungsholz** steht unmittelbar an der Marktstraße **Zusammenkunft 9 Uhr „Hofhaderhäusern“**, 4411

Bekanntmachung.

Nach dem Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 und insbesondere nach dem am 1. Jan. d. J. in Kraft getretenen neuen Statut der diesseitigen Berufsgenossenschaft haben nunmehr die landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer entgegen den bisherigen Bestimmungen von jedem in ihrem landwirtschaftlichen Betriebe und Nebenbetrieben vorkommenden Unfälle, durch welchen eine versicherte Person getödtet wird, oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine völlige oder theilweise Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen oder den Tod zur Folge hat, eine schriftliche oder mündliche Anzeige bei der Ortspolizeibehörde und dem zuständigen Sektions-Vorstande zu erstatten.

Diese Anzeigen müssen binnen drei Tagen nach dem Tage erfolgen, an welchem der Betriebsunternehmer von dem Unfälle Kenntniz erlangt hat.

Für den Betriebsunternehmer kann derjenige, welcher zur Zeit des Unfalles den Betrieb oder den Betriebstheil, in welchem sich der Unfall ereignete, zu leiten hatte, die Anzeige erstatten; im Falle der Abwesenheit oder Behinderung des Betriebsunternehmers ist er dazu verpflichtet.

Bei Unfällen, welche den versicherten Unternehmer oder seine Ehefrau betroffen haben, finden diese Vorschriften gleichfalls Anwendung.

Auch solche Unfälle müssen angezeigt werden, wenn die Folgen der geringen Verletzung nicht innerhalb der ersten drei Tage beseitigt sind.

Sonnenberg, 7. Februar 1902.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Bekanntmachung.

Die 4. Rate Staats- und Gemeindesteuer ist fällig und ist deren Einzahlung spätestens bis zum **15. d. Mts** bei der hiesigen Gemeindekasse zu bewirken.

Kassenstunden **Werktag** von 8 bis 12 Uhr Vormittags.

Sonnenberg, den 7. Februar 1902.

Der Bürgermeister:

Schmidt.

2021

Holzversteigerung.

Dienstag, den 11. Februar 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr, werden im Gasthaus „zum deutschen Haus“ dahier aus dem Wehener Gemeindewald-Distrikt **„Eichbach 14“** versteigert:

- 24 Lärchene Stämme von 22,21 Festmtr.,
- 8 birchene Stämme von 2,73 „
- 178 Rm. Kiefern-Scheitholz,
- 165 „ „ Knüppel,
- 77 „ „ Stockholz,
- 3770 Stüd „ Wellen,
- 19 Rm. Birken-Scheit,
- 5 „ „ Knüppel.

Das Holz ist vorzüglicher Qualität und wird auf Verlangen von Herrn Förster Deufner hier vor dem Termin im Wald vorgezeigt.

Wehen, den 4. Februar 1902.

4404

Körner, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 11. Februar ex., Vormittags 11 Uhr, werden im Versteigerungslokal Mauergasse 16: **52 Lüster, 15 St. Venetianer Kronleuchter, 1 engl. Lampe mit Balance, 5 Bogenlampen, 4 Badesen, 2 em. Badewannen, 2 Gaslampe, 1 Kohlenofen, 2 Majolika, 2 weiße und 4 Zimmer-Closets, 1 Fahencr, Waschtisch, 1 Boiler, 2 Radiatoren, ein Kassen- und 1 Zeichenschrant und 1 Schreibpult**

öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.

Die Versteigerung findet bestimmt statt.

Wiesbaden, den 8. Februar 1902.

Salm,
Gerichtsvollzieher.

0832